



# Gewerkschaft der Polizei

Hessen

Gewerkschaft der Polizei • Wilhelmstr. 60a • 65183 Wiesbaden

Herrn Staatsminister  
Prof. Dr. Roman Poseck  
Hessisches Ministerium des Innern, für Sicherheit und Hei-  
matschutz  
Friedrich-Ebert-Allee 12  
65185 Wiesbaden

Landesbezirk Hessen  
Landesbezirksvorstand  
Landesseniorenvorstand  
Wilhelmstr. 60a  
65183 Wiesbaden  
Telefon: 0611 99227-0  
Fax: 0611 99227-27  
gdp-hessen@gdp.de  
www.gdp.de/hessen

04.08.2025  
JM/BB Beihilfe

## **Erstattungen von Beihilfeleistungen dauern viel zu lange und belasten Familien und Betroffene einseitig über das zumutbare Maß hinaus**

Sehr geehrter Herr Staatsminister Poseck,

vor einem Jahr waren sie Gast des Landesseniorenvorstandes im Wagnitz-Seminar.

Wir erinnern uns gerne an diese Begegnung, weil unsere Sitzung konkrete Aussagen Ihrerseits zu multiplen Problemstellungen in der Polizei hervorbrachte.

Eine dieser Aussagen betraf die schon 2024 defizitäre Beihilfebearbeitung für die Beamten und die Versorgungsempfänger.

**Ein gemeinsamer Befund war: Bearbeitungszeiten, auch und insbesondere bei Pflegeleistungen, dauern für die Anspruchsberechtigten deutlich zu lange!**

Damals erläuterten Sie die zu diesem Zeitpunkt ergriffenen Maßnahmen und das erklärte Ziel, die Bearbeitungszeiten bis zum Jahresende 2024 auf höchstens vier Wochen reduzieren zu wollen. Bis ins I. Quartal 2025 wurden Verbesserungen festgestellt.

**Leider konnte diese Entwicklung nicht stabilisiert werden.**

Im August 2025 sind Bearbeitungszeiten von sechs Wochen angekündigt! In Einzelfällen wurden uns Bearbeitungszeiten über acht Wochen und länger vorgelegt.

Kurzum: ***Erstattungen von Beihilfeleistungen sind nach wie vor defizitär und führen Familien und Betroffene über finanzielle Grenzen!***

Sie können sicher sein, dass wir aus dem Kreis der Betroffenen zahlreiche Belege für diese nicht mehr zu akzeptierende finanzielle Belastung haben!

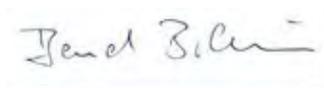
Bankverbindung  
**Wiesbadener Volksbank**  
IBAN DE70 5109 0000 0006 7840 03  
BIC WIBADE5W

Wer über sieben Wochen auf eine normale Erstattung und über zehn Wochen in der Pflege warten muss, bis verauslagte Krankheits- und Pflegeaufwendungen erstattet werden, hat viel Vertrauen in die Landesregierung verloren.

**Ohne auf die bereits vorgenommen, für Beamte und Versorgungsempfänger schmerzliche Kürzungen bei der Besoldung zu reflektieren.**

Mit Blick auf gesetzlich angestoßene Änderungen bei der Bundesbeihilfe<sup>1</sup>, § 80a Beihilferechtliche Verfahrenserleichterungen, sollte Hessen ebenfalls nicht zögern und zeitnah nachbessern!

Mit freundlichen Grüßen



Bernd Braun  
Landessenorenvorsitzender



Jens Mohrherr  
Landesvorsitzender

---

<sup>1</sup> [https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/gesetzgebungsverfahren/DE/Downloads/kabinettsfassung/OESII5/2SUEG-AEG/2GE-SUEG-AEndG.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=3](https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/gesetzgebungsverfahren/DE/Downloads/kabinettsfassung/OESII5/2SUEG-AEG/2GE-SUEG-AEndG.pdf?__blob=publicationFile&v=3)